

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die folgenden Bestimmungen gelten für den Verkauf von Fertigprodukten der Engelhard Arzneimittel GmbH & Co. KG, Herzbergstraße 3, 61138 Niederdorfelden im Inland.

1. Lieferung

Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, verlängert sie sich angemessen bei Vorliegen höherer Gewalt, wie z.B. bei Verkehrsstockungen und -behinderungen, Materialmangel, nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung, Mangel an Transportmitteln, Streiks u.ä. Der Käufer und/ oder Engelhard können jedoch vor Ablauf der verlängerten angemessenen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner vom betroffenen Kaufvertrag zurücktreten.

Ist dem Kunden die Erlaubnis zum Bezug der Ware entzogen worden oder nicht mehr gültig, teilt er dies Engelhard unverzüglich schriftlich mit.

2. Preise

Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, gilt die zum Zeitpunkt der Bestellung gültige Preisliste von Engelhard. Die Preise gelten ab Lager von Engelhard. Die im Preisverzeichnis der Firma Engelhard aufgeführten Apotheken-, Einkaufs- und Großhandelspreise sind Nettopreise; hinzu kommen Verpackungs- und Versandkosten und die gesetzliche Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Bestellung. Die im Preisverzeichnis der Firma Engelhard aufgeführten Apotheken-Einkaufs- und Apotheken-Verkaufspreise mit Mehrwertsteuer sind nach der „Arzneimittelpreisverordnung“ errechnet. Unsere Produkte sind nicht preisgebunden.

3. Versand und Gefahrtragung

Die Wahl des Versandweges und der Versandart erfolgt durch Engelhard nach ihrem besten Ermessen. Wünsche des Käufers sollen dabei angemessen berücksichtigt werden.

Alle Sendungen erfolgen auf Gefahr des Käufers, auch im Falle frachtfreier Auslieferung. Der Abschluss einer Transportversicherung erfolgt jeweils nur auf Wunsch und auf Kosten des Käufers.

4. Zahlung

Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt zahlbar innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug. Eine Verlängerung der Zahlungsfrist bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, so hat er Engelhard Verzugszinsen in Höhe von 8,0% über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 BGB zu zahlen.

Es bleibt vorbehalten, weitere Verzugszinsen geltend zu machen.

Die Firma Engelhard ist nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks in Zahlung zu nehmen. Sie werden in jedem Fall nur zahlungshalber angenommen. Einziehungs- und Diskontspesen sowie die Wechselsteuer trägt der Käufer. Er hat sie zusammen mit dem Rechnungsbetrag zu zahlen. Für rechtzeitige Vorzeigung, Posterhebung, Benachrichtigung und Rückleitung des Wechsels im Falle der Nichteinlösung übernimmt Engelhard keine Gewähr.

Gegen Ansprüche von Engelhard kann der Käufer nur aufrechnen, wenn Engelhard die Gegenforderung des Käufers anerkannt hat oder diese rechtskräftig festgestellt ist.

Auf Wunsch des Käufers ist Engelhard bereit, zu entrichtende Rechnungsbeträge im Wege des Bankeinzugsverfahrens mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Vereinbarung ist jederzeit für beide Parteien widerruflich.

5. Mängel

Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Ablieferung. Es gelten die Vorschriften der §§ 377 HGB ff. Mängel, die der Käufer innerhalb der 12-monatigen Gewährleistungsfrist geltend macht, bessert Engelhard – innerhalb angemessener Frist – nach ihrer Wahl nach oder liefert Ersatzware.

Dem Käufer bleibt vorbehalten, nach seiner Wahl Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen, sofern

die Nachbesserung oder die Lieferung von Ersatzware fehlschlägt. Ein Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst dann anzunehmen, wenn die Nachbesserung nach zwei (2) Versuchen nicht erfolgreich durchgeführt wurde.

6. Haftungsbeschränkung

Die gesetzliche Haftung von Engelhard auf Schadensersatz und/oder Aufwendungsersatz ist wie folgt beschränkt:

(a) Für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten ist die Haftung von Engelhard auf die typischerweise voraussehbaren Schäden beschränkt.

(b) Die leicht fahrlässige Verletzung von nicht wesentlichen Pflichten ist ausgeschlossen.

Die oben aufgeführte Haftungsbeschränkung gilt nicht für die gesetzlich zwingende Haftung von Engelhard, wie z. B. aus dem Arzneimittelgesetz, Produkthaftungsgesetz, Übernahme einer Garantie, etc.

7. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an den von Engelhard gelieferten Waren geht erst bei vollständiger Bezahlung an den Käufer über. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im Rahmen des geordneten Geschäftsbetriebes weiter zu veräußern, nicht jedoch zu verpfänden oder als Sicherheit zu übereignen. Im Falle der Weiterveräußerung tritt der Käufer bereits hiermit die Forderung aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware an Engelhard ab; Engelhard nimmt die Abtretung hiermit an. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware hat der Käufer Engelhard unverzüglich unter Übergabe der für eine Verhinderung der Zwangsvollstreckung notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

8. Besondere Bestimmungen

Der Käufer trägt dafür Sorge, dass Engelhard die bezüglich der üblichen Geschäftsbeziehungen dienenden Daten in seinen Datenverarbeitungsanlagen speichern und verarbeiten darf. Warenzeichenrechtlich geschützte Arzneispezialitäten sind in unserem Preisverzeichnis mit * gekennzeichnet. In Einzelfällen sind unsere entsprechenden Warenzeichen auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geschützt.

Engelhard Präparate dürfen nur in unveränderter Originalverpackung, nicht in Teilmengen angeboten, verkauft oder abgegeben werden. Dies gilt auch für Klinikpackungen. Der Verkauf der Produkte außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ist ausgeschlossen.

9. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Kaufvertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten sich Bestimmungen dieses Kaufvertrages als ungültig erweisen, so berührt das die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Der Käufer und Engelhard werden die ungültigen Vorschriften durch neue Bestimmungen ersetzen, die dem verfolgten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck so nahe wie möglich kommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nicht, auch wenn Engelhard deren Geltung nicht ausdrücklich widerspricht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Frankfurt/Main.

Stand: 01.11.2024



ENGELHARD